

ISHARES V PUBLIC LIMITED COMPANY
KONSOLIDIRTER VEREINFACHTER PROSPEKT

23. Februar 2012

Dieser konsolidierte vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen über die Teilfonds (die „Fonds“) der iShares V Public Limited Company (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Fonds in Form eines Umbrellafonds, die am 2. Dezember 2009 in Irland eingetragen und am 25. Februar 2010 von der Central Bank of Ireland gemäß der irischen Durchführungsverordnung von 2011 zu den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften betreffend OGAW, zugelassen wurde. Die Gesellschaft hat dreiundzwanzig Fonds, die nachfolgend mit der Basiswährung für jeden Fonds aufgeführt sind:

iShares MSCI USA	US-Dollar
iShares MSCI Japan Monthly EUR Hedged	Euro
iShares S&P 500 Monthly EUR Hedged	Euro
iShares S&P 500 Monthly GBP Hedged	Pfund Sterling
iShares MSCI World Monthly EUR Hedged	Euro
iShares MSCI World Monthly GBP Hedged	Pfund Sterling
iShares MSCI Poland	US-Dollar
iShares MSCI World Consumer Discretionary	US-Dollar
iShares MSCI World Consumer Staples	US-Dollar
iShares MSCI World Energy	US-Dollar
iShares MSCI World Financials	US-Dollar
iShares MSCI World Health Care	US-Dollar
iShares MSCI World Information Technology	US-Dollar
iShares MSCI World Industrials	US-Dollar
iShares MSCI World Materials	US-Dollar
iShares MSCI World Telecommunications	US-Dollar
iShares MSCI World Utilities	US-Dollar
iShares S&P Commodity Producers Agribusiness	US-Dollar
iShares S&P Commodity Producers Gold	US-Dollar
iShares S&P Commodity Producers Oil and Gas	US-Dollar
iShares MSCI ACWI	US-Dollar
iShares MSCI Malaysia	US-Dollar
iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend	US-Dollar
iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged	Euro
iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged	Euro

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt vom 22. Februar 2012 und ggf. fondsspezifische Nachträge sowie globale Nachträge und Ergänzungen (der „ausführliche Prospekt“) zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie dessen Rechtsverhältnis zur Gesellschaft sind im ausführlichen Prospekt beschrieben.

Anlageziele und Anlagestrategien der Fonds:

Aktienfonds	
<i>Anlageziele:</i>	
iShares MSCI USA*	Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI USA Index.
iShares MSCI Poland**	Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI Poland Index.
iShares MSCI Japan Monthly EUR Hedged*	Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI Japan 100 % Hedged to EUR Index Net.
iShares S&P 500 Monthly EUR Hedged*	Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des S&P 500 Euro Hedged Index.
iShares S&P 500 Monthly GBP Hedged*	Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des S&P 500 British Pound Index.
iShares MSCI World Monthly EUR Hedged*	Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World 100 % Hedged to EUR Index Net.
iShares MSCI World Monthly GBP Hedged*	Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer Gesamrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World 100 %

	Hedged to GBP Index Net.
iShares MSCI World Consumer Discretionary*	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Consumer Discretionary Index Net USD.
iShares MSCI World Consumer Staples**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Consumer Staples Index Net USD.
iShares MSCI World Energy**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Energy Index Net USD.
iShares MSCI World Financials*	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Financials Index Net USD.
iShares MSCI World Health Care**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Health Care Index Net USD.
iShares MSCI World Information Technology**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Information Technology Index Net USD.
iShares MSCI World Industrials*	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Industrials Index Net USD.
iShares MSCI World Materials**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Materials Index Net USD.
iShares MSCI World Telecommunications**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Telecommunications Services Index Net USD.
iShares MSCI World Utilities**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI World Utilities Index Net USD.
iShares S&P Commodity Producers Agribusiness**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des S&P Commodity Producers Agribusiness Index.
iShares S&P Commodity Producers Gold**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des S&P Commodity Producers Gold Index.
iShares S&P Commodity Producers Oil and Gas**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des S&P Commodity Producers Oil & Gas Exploration & Production Index.
iShares MSCI ACWI*	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI All Countries World Index Net USD.
iShares MSCI Malaysia**	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des MSCI Malaysia Index Net USD.
iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend*	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des Dow Jones Emerging Markets Select Dividend Index.
iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged*	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des Barclays Capital EUR Corporate Interest Rate Hedged Index.
iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged*	Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer Gesamtrendite für die Anleger aus Kapitalrendite und Ertragsrendite entsprechend der Rendite des Barclays Capital EUR Corporate ex-Financials Interest Rate Hedged Index.
<i>Anlagestrategien:</i>	
Um seine Anlageziel zu erreichen, verfolgen der iShares MSCI USA, iShares MSCI Poland, iShares MSCI World Consumer	

Discretionary, iShares MSCI World Consumer Staples, iShares MSCI World Energy, iShares MSCI World Financials, iShares MSCI World Health Care, iShares MSCI World Information Technology, iShares MSCI World Industrials, iShares MSCI World Materials, iShares MSCI World Telecommunications, iShares MSCI World Utilities, iShares S&P Commodity Producers Agribusiness, iShares S&P Commodity Producers Gold, iShares S&P Commodity Producers Oil and Gas, iShares MSCI ACWI, iShares MSCI Malaysia und iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend die Anlagestrategie, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den jeweiligen Referenzindex des betreffenden Fonds bilden.

Um ihre Anlageziele zu erreichen, sehen die Anlagestrategien des iShares MSCI Japan Monthly EUR Hedged, iShares S&P 500 Monthly EUR Hedged, iShares S&P 500 Monthly GBP Hedged, iShares MSCI World Monthly EUR Hedged und des iShares MSCI World Monthly GBP Hedged (die „Währungsabgesicherten Fonds“) eine Anlage in ein Portfolio aus Aktienwerten vor, bei denen es sich - soweit möglich und praktikabel - um die Wertpapiere handelt, die den Referenzindex des jeweiligen Fonds bilden, sowie in Devisenterminkontrakte, die - soweit möglich und praktikabel - die Absicherungsmethode des Referenzindex des Fonds nachbilden.

Um ihre Anlageziele zu erreichen, sehen die Anlagestrategien des iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged und des iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged (die „Zinsabgesicherten Fonds“) eine Anlage in ein Portfolio mit Unternehmensanleihen vor, bei denen es sich - soweit möglich und praktikabel – um die Wertpapiere handelt, die den Referenzindex des jeweiligen Fonds bilden, sowie in deutsche Staatsanleihefutures, die - soweit möglich und praktikabel - die Absicherungsmethode des Referenzindex des Fonds nachbilden.

*** Dieser Teilfonds verfolgt keine Indexnachbildung und kann zur Erreichung seines Anlageziels Optimierungstechniken einsetzen. Er bildet seinen Referenzindex daher nicht vollständig nach. Der Fonds kann jedes Wertpapier im Referenzindex oder genau dieselbe Konzentration eines Wertpapiers wie in seinem Referenzindex halten, muss jedoch nicht. Das Ausmaß, in dem der Teilfonds Optimierungstechniken einsetzt, hängt von den Praktikabilitäten und den Kosten der Nachbildung des jeweiligen Referenzindex ab, wobei diese Verwendung im Ermessen des Anlageverwalters liegt.**

**** Der Anlageverwalter beabsichtigt, die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere nachzubilden, und daher kann der jeweilige Fonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in vom selben Emittenten begebene Wertpapiere investieren, um seinen Referenzindex nachzubilden. Diese Grenze kann auf 35 % pro Emittent erhöht werden, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen vorherrschen (wie in Abschnitt 4 von Anhang III zum ausführlichen Prospekt dargelegt).**

Risikoprofil:

Die Anleger werden auf die folgenden, die Fonds betreffenden Risikofaktoren hingewiesen. Eine ausführlichere Beschreibung der auf die Gesellschaft zutreffenden Risikofaktoren ist im ausführlichen Prospekt enthalten.

Mit der Anlage im Nichtbasiskonsumgütersektor verbundene Risiken

Die Branchen des Nichtbasiskonsumgütersektors sind tendenziell anfälliger gegenüber Wirtschaftszyklen als andere Marktsektoren, da der Erfolg der Hersteller und Händler solcher Konsumgüter eng mit der Entwicklung der Volkswirtschaften im In- und Ausland, den Zinssätzen, den Wechselkursen, dem Wettbewerb, dem Verbrauchervertrauen, demografischen Veränderungen und den Vorlieben der Verbraucher verbunden ist. Unternehmen im Nichtbasiskonsumgütersektor sind stark vom verfügbaren Haushaltseinkommen und von den Verbraucherausgaben abhängig und können stark von Modetrends und Marketingkampagnen beeinflusst werden. Diese Unternehmen können einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt sein, was sich negativ auf ihre Rentabilität auswirken kann.

Mit der Anlage im Basiskonsumgütersektor verbundene Risiken

Unternehmen im Basiskonsumgütersektor können durch Marketingkampagnen, Änderungen der Verbrauchernachfrage und Änderungen der Rohstoffpreise beeinflusst werden. Insbesondere Lebensmittel-, Getränke- und Arzneimittelunternehmen können durch staatliche Regulierung unter anderem in Bezug auf die Herstellungsmethoden und den Einsatz von Nahrungsmittelzusätzen beeinflusst werden. Zudem können insbesondere Tabakunternehmen durch neue Rauchverbotsvorschriften und diesbezügliche Rechtsverfahren beeinträchtigt werden.

Mit der Anlage im Finanzsektor verbundene Risiken

Unternehmen im Finanzsektor unterliegen einer zunehmenden staatlichen Regulierung sowie staatlichen Eingriffen und Steuern, die das Ausmaß ihrer Geschäftstätigkeit, die Höhe des Kapitals, das sie aufrecht erhalten müssen, und ihre Rentabilität beeinträchtigen können. Der Finanzdienstleistungssektor kann außerdem von steigenden Zinssätzen und uneinbringlichen Schulden, einer geringeren Verfügbarkeit von Finanzierungen oder niedrigeren Bewertungen von Anlagen sowie von ungünstigen Bedingungen in anderen damit verbundenen Märkten beeinträchtigt werden. Die Verschlechterung der Kreditmärkte hat sich allgemein negativ auf die Kredit- und Interbankgeldmärkte ausgewirkt und dadurch eine breite Palette von Finanzdienstleistungsunternehmen und Märkten beeinträchtigt. Manche Finanzdienstleistungsunternehmen mussten erhebliche Geldbeträge von ihren Regierungen annehmen oder ausleihen und unterliegen daher zusätzlichen staatlichen Auflagen, die sich auf ihre Performance und ihren Wert auswirken könnten. Versicherungsgesellschaften können insbesondere einem intensiven Preiswettbewerb ausgesetzt sein, was sich negativ auf ihre Rentabilität auswirken kann. Unternehmen, die in Immobilien investieren, können von Verschlechterungen der Bedingungen auf den Immobilienmärkten, Änderungen der Zinssätze, dem Anlegervertrauen, Änderungen beim Angebot und der Nachfrage nach Immobilien, den Kosten, der Verfügbarkeit von Hypothekendarlehen, den Steuern und den Auswirkungen des Umwelt- und Baurechts beeinflusst werden. Die Risiken, denen Unternehmen im Finanzsektor ausgesetzt sind, können sich stärker auf Unternehmen auswirken, deren Geschäftsbereiche in erheblichem Ausmaß Fremdkapital einsetzen.

Mit der Anlage im Industriesektor verbundene Risiken

Die Kurse von Unternehmen im Industriesektor können durch das Angebot und die Nachfrage im Bereich ihrer konkreten Produkte oder Leistungen und im Bereich der Industriesektorprodukte im Allgemeinen beeinflusst werden. Staatliche Regulierung, Tarifbeziehungen, weltpolitische Ereignisse, wirtschaftliche Bedingungen und Steuern können sich auf die Performance von Unternehmen im Industriesektor auswirken. Unternehmen im Industriesektor können durch Produkthaftungsforderungen, Haftung für Umweltschäden und Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden. Der Industriesektor kann außerdem durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können. Fertigungsunternehmen müssen mit technologischen Entwicklungen mithalten, da ansonsten das Risiko besteht, dass ihre Produkte ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder überaltern. Luft- und Raumfahrts- sowie Verteidigungsunternehmen, die zum Industriesektor gehören, sind in erheblichem Ausmaß von der staatlichen Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen abhängig, und ihre finanzielle Performance kann in erheblichem Ausmaß von der staatlichen Ausgabenpolitik beeinflusst werden, insbesondere, wenn Regierungen zunehmend unter Druck geraten, ihre Budgetdefizite in den Griff zu bekommen und abzubauen. Transportunternehmen, eine weitere Komponente des Industriesektors, sind zyklisch und können ebenfalls erheblich von den Staatsausgaben abhängig sein.

Mit der Anlage im Werkstoffsektor verbundene Risiken

Anlagen in Unternehmen im Werkstoffsektor könnten (unter anderem) durch die folgenden Faktoren beeinflusst werden: Rohstoffpreisvolatilität, Wechselkurse, Einfuhrbeschränkungen, zunehmende Konkurrenz, Erschöpfung von Ressourcen, Verbrauchernachfrage nach grüneren Produkten, technischer Fortschritt, Tarifbeziehungen, Zinssätze, staatliche Regulierung und Steuern. Unternehmen im Werkstoffsektor sind außerdem dem Risiko von Umweltschäden und Produkthaftungsforderungen ausgesetzt. Die Produktion von Materialien kann infolge von Marktungleichgewichten oder Wirtschaftsabschwüngen die Nachfrage übersteigen, was zu schlechten Anlagerenditen führt.

Mit der Anlage im Technologiesektor verbundene Risiken

Technologieunternehmen sind typischerweise einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Die Produkte von Technologieunternehmen können aufgrund von technologischen Entwicklungen und der häufigen Entwicklung neuer Produkte in der Branche, unberechenbaren Änderungen der Wachstumsraten und der Konkurrenz um qualifizierte und fähige Mitarbeiter weniger wettbewerbsfähig werden oder überaltern. Unternehmen in diesem Sektor neigen dazu, stark von Patent- und geistigen Eigentumsrechten abhängig zu sein, und ihre Rentabilität kann durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte beeinträchtigt werden. Bestimmte Technologieunternehmen können von begrenzten Produktreihen, Märkten, finanziellen Ressourcen und/oder bestimmten zentralen Mitarbeitern abhängig sein. Weitere Risikofaktoren können (unter anderem) erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Regulierung und Steuern sein. Bestimmte Teile des Technologiesektors können außerdem durch die konkurrierende Nachfrage nach Rohstoffen und Änderungen bei den Rohstoffpreisen, die unberechenbar sein können, beeinflusst werden. Kursschwankungen der Aktien von Unternehmen aus dem Technologiesektor können volatil sein als in anderen Sektoren.

Mit der Anlage im Energiesektor verbundene Risiken

Eine Reihe von Faktoren könnten die Entwicklung des Energiesektors beeinflussen, darunter Änderungen der Rohstoffpreise. So sind zum Beispiel viele Regionen, die fossile Brennstoffe erzeugen oder in denen sich Pipelines zum Transport von fossilen Brennstoffen befinden, politisch volatil und Konflikte in diesen Regionen könnten zu extremen Anstiegen der Öl-, Gas- und Kohlepreise führen. Ein größerer Terroranschlag oder eine erhöhte Terrorismusgefahr könnte die Marktvolatilität ebenfalls erhöhen. Eine steigende Nachfrage aus Entwicklungsländern oder aufgrund von kalten Witterungsbedingungen könnte die Energiepreise in die Höhe treiben. Zu den sonstigen Faktoren gehören (unter anderem) Energiesparmaßnahmen, Fortschritte bei den erneuerbaren Energiequellen und die Kosten dieser Technologie, die Kosten der Bereinigung von Unfällen und zivilrechtliche Haftung, Steuern, staatliche Regulierung der Privatisierung, der Preisgestaltung und des Angebots sowie sonstige Eingriffe. Manche der Wertpapiere im Energiesektor sind eventuell weniger liquide als Wertpapiere in anderen Sektoren, was es für einen Fonds schwieriger machen kann, solche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen.

Mit der Anlage im Gesundheitswesensektor verbundene Risiken

Der Gesundheitswesensektor besteht aus einer Reihe von Branchen, die Hersteller von Gesundheitsprodukten und Erbringer von gesundheitsbezogenen Leistungen sowie Pharma- und Biotechnologieunternehmen umfassen. Die Anlage in diesen Sektor in Industrieländern kann von einer Reihe von Faktoren beeinflusst werden, darunter (unter anderem) Änderungen bei den Kosten von Medizinprodukten und medizinischen Leistungen, eine steigende Nachfrage durch eine älter werdende Bevölkerung, eine längere Lebenserwartung, technologische Fortschritte, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Forschung, die Verfügbarkeit von Krankenversicherungen, das Bestehen eines Wohlfahrtsystems, die Kontrolle der staatlichen Finanzierung, das Konsumverhalten, Produkthaftungsklagen und der Schutz geistiger Eigentumsrechte. Teile des Sektors können durch Daten aus klinischen Studien beeinflusst werden und die öffentliche Diskussion von Rechtsstreitigkeiten könnte die Aktienkurse beeinträchtigen.

Mit der Anlage im Telekommunikationssektor verbundene Risiken

Die Wertentwicklung von Unternehmen im Telekommunikationssektor kann (unter anderem) durch die folgenden Faktoren beeinflusst werden: Branchenwettbewerb, zunehmende staatliche Regulierung, die Fähigkeit, mit technologischen Fortschritten Schritt zu halten, und die Kontrolle durch öffentliche Einrichtungen. Technologische Innovationen können den Nutzen von Produkten und Dienstleistungen von Telekommunikationsunternehmen reduzieren und diese mit der Zeit weniger wettbewerbsfähig machen oder zu deren Überalterung führen. Unternehmen im Telekommunikationssektor müssen eventuell in erheblichem Umfang Kapital aufbringen, um die zunehmende Konkurrenz zu bewältigen und mit technologischen Verbesserungen Schritt zu halten, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Mit der Anlage im Versorgungssektor verbundene Risiken

Die Wertentwicklung von Versorgungsunternehmen kann (unter anderem) durch die folgenden Faktoren beeinflusst werden: Angebots- und Nachfragefaktoren, die steigende Nachfrage nach natürlichen Ressourcen, steigende Brennstoffkosten, die Konkurrenz innerhalb der Branche, die staatliche Regulierung der Privatisierung, der Preisgestaltung und des Angebots, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und sonstige Eingriffe, die Kosten der Einhaltung staatlicher Vorschriften, steigende

Finanzierungskosten, Steuern, die öffentliche Kontrolle, Naturkatastrophen und sonstige Umweltbedingungen, die Fähigkeit, von Kunden geschuldeten Zahlungen einzuziehen, und das Management der uneinbringlichen Forderungen (insbesondere unter ungewissen wirtschaftlichen Bedingungen). Der Versorgungssektor unterliegt in erheblichem Ausmaß der staatlichen Regulierung und Überprüfung.

Mit der Anlage in Unternehmen im Rohstoffsektor verbundene Risiken

Aktien von Unternehmen im Rohstoffsektor weisen tendenziell eine höhere Preisvolatilität auf als Aktien von Unternehmen in anderen Sektoren. Daher sind Anlagen in Unternehmen im Rohstoffsektor tendenziell riskanter und komplexer als andere Arten von Aktienanlagen. Die Rohstoffmärkte haben in der Vergangenheit Zeiträume mit steigenden und fallenden Preisen erlebt, die lange anhalten können, und der Wert von rohstoffherstellenden Unternehmen neigt in dieser Hinsicht dazu, sich parallel zu den jeweiligen Märkten zu entwickeln. Die Wertentwicklung eines Rohstoffs kann unter anderem durch das Angebot und die Nachfrage, die Witterungsbedingungen, die Liquidität, Spekulationsgeschäfte, Lager- und Versicherungskosten, den Ort und die politische Lage, das Investitionsniveau, Änderungen der Steuersätze, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Wechselkurs- und Zinssatzschwankungen, die Wirtschaftstätigkeit und Inflation in großen Verbraucherländern, Subventionen und sonstige staatliche oder aufsichtsrechtliche Eingriffe beeinflusst werden.

Mit der Anlage im Agrarbereich verbundene Risiken

Eine Reihe von Faktoren könnte sich auf die Wertentwicklung des Agrarsektors auswirken wie z. B. Umwelthaftung, Naturkatastrophen, Krankheit, widrige Witterungsbedingungen, Änderungen der globalen Nachfrage nach Agrarprodukten, Produktionskosten, Transport und Lagerung, Personal- und Energiekosten, Wettbewerb, staatliche Regulierung und Subventionen. Die Auswirkung eines Faktors auf den Stand eines Index kann die Auswirkung eines anderen Faktors ausgleichen oder verstärken.

Mit der Anlage in Goldproduzenten verbundene Risiken

Eine Reihe von Faktoren könnte die Entwicklung des Goldproduzentensektors beeinflussen. So unterliegen die Goldproduzenten zum Beispiel den Auswirkungen von Wettbewerbsdruck im Goldbergbau und dem Goldpreis. Die Preise können über kurze Zeiträume schwanken und den Aktienpreis volatil machen als andere Anlagen. Goldminen können auch von Einfuhrbeschränkungen, der Aufnahme von Eigen- und/oder Fremdkapital, Haftung für Umweltschäden, Erschöpfung von Ressourcen, mit dem Abbau und der Verarbeitung von Gold verbundenen Bohr- und Baukosten, Kosten für Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen zur Beschränkung der Umweltverschmutzung, staatlichen Vorschriften zur Privatisierung, zur Preissetzung und zum Angebot sowie von sonstigen Eingriffen erheblich beeinflusst werden. Die Auswirkung eines Faktors auf den Stand eines Index kann die Auswirkung eines anderen Faktors ausgleichen oder verstärken.

Mit der Anlage in Exploration und Produktion von Öl und Gas verbundene Risiken

Eine Reihe von Faktoren könnte die Entwicklung des Sektors der Exploration und Produktion von Öl und Gas beeinflussen. So werden Unternehmen im Öl- und Gassektor zum Beispiel von den weltweiten Energiepreisen und den Explorations- und Produktionskosten beeinflusst. Unternehmen im Öl- und Gassektor können erhebliche Geschäftsbetriebe in Gebieten haben, in denen das Risiko von Naturkatastrophen, sozialen Unruhen, bedeutenden Terroranschlägen und Umweltschäden besteht, was zu einer Zunahme der Marktvolatilität führen könnte. Zu den sonstigen Risiken, denen diese Unternehmen ausgesetzt sein können, gehören außerdem die Kosten der Bereinigung von Unfällen, zivilrechtliche Haftung, Steuern, staatliche Regulierung der Privatisierung, der Preisgestaltung und des Angebots sowie sonstige Eingriffe. Die Auswirkung eines Faktors auf den Stand eines Index kann die Auswirkung eines anderen Faktors ausgleichen oder verstärken.

Unternehmensanleihen

Wenn ein Fonds in Unternehmensanleihen mit Investmentqualität investiert, die von einem breiten Spektrum an Unternehmen begeben werden, können diese jeweils unterschiedliche Kreditratings haben. Unternehmensanleihen können gelegentlich aufgrund einer deutlichen Abnahme der Bonität eines Unternehmens herabgestuft werden. Folglich kann ein Fonds Anleihen ohne Investmentqualität halten, bis diese Anleihen ohne Investmentqualität nicht mehr im Referenzindex des Fonds enthalten sind und die Position des Fonds bei diesen Anleihen ohne Investmentqualität liquidiert werden kann. Ein Ausfall des Emittenten einer Anleihe führt wahrscheinlich zu einem Rückgang im Wert des Fonds.

Auch wenn ein Fonds in Anleihen investiert, die am Sekundärmarkt investiert und gehandelt werden, ist der Sekundärmarkt für Unternehmensanleihen jedoch häufig illiquide und daher kann es schwierig sein, beim Kauf und Verkauf einen angemessenen Preis zu erzielen.

Die Geldmarktzinssätze schwanken im Verlauf der Zeit. Der Preis von Anleihen wird in der Regel von Schwankungen bei den Zinssätzen und den Credit Spreads beeinflusst, was sich wiederum auf den Wert Ihrer Anlage auswirken kann. Die Preise von Anleihen entwickeln sich umgekehrt zu den Zinssätzen. Daher fällt der Marktwert einer Anleihe im Allgemeinen, wenn die Zinssätze steigen. Das Kreditrating eines Emittenten wirkt sich im Allgemeinen auf die Rendite aus, die mit einer Anleihe erzielt werden kann; je besser das Kreditrating ist, umso niedriger ist die Rendite.

Illiquidität von Anleihen kurz vor Fälligkeit

Neben den bereits weiter oben beschriebenen Liquiditätsrisiken bei Anleihen besteht das Risiko, dass Anleihen kurz vor Fälligkeit illiquide werden. In solchen Fällen kann es schwieriger werden, bei deren Kauf oder Verkauf einen angemessenen Preis zu erzielen.

Anlagen in kleinere Unternehmen

Aktien kleinerer Unternehmen tendieren zu einer höheren Volatilität und geringerer Liquidität als Aktien großer Unternehmen. Da kleinere Unternehmen einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert von Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren, diese Volatilität widerspiegeln. Kleinere Unternehmen können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, weniger Möglichkeiten für zusätzliche Kapitalaufnahmen und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, sodass sie stärker dem Druck des Marktes ausgesetzt sind und ihnen ein kleinerer öffentlicher Markt für ihre Aktien zur Verfügung steht.

Anlagen in kleineren Unternehmen können mit verhältnismäßig höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren, als langfristiges Investment betrachtet werden sollte. Solche Fonds können eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

Die Anlagen eines Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

Depository Receipts

ADRs und GDRs sind darauf ausgelegt, ein Engagement hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Wertpapiere zu bieten. Im Falle der Aussetzung oder Schließung des Marktes bzw. der Märkte, an dem bzw. denen die zugrunde liegenden Wertpapiere gehandelt werden, besteht das Risiko, dass der Wert der ADR/GDR den Wert dieser zugrunde liegenden Wertpapiere nicht genau abbildet.

Die Fonds unterliegen dem Risiko eines Tracking Error. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass ihre Renditen eventuell die ihrer Referenzindizes nicht genau nachbilden.

Der Anlageverwalter kann in bestimmten Situationen ADRs und GDRs einsetzen, um ein Engagement gegenüber Wertpapieren aufzubauen, die nicht direkt gehalten werden können oder die nicht für eine Direktanlage geeignet sind. In solchen Fällen kann der Anlageverwalter jedoch nicht garantieren, dass ein vergleichbares Ergebnis erzielt wird, als wenn es möglich gewesen wäre, die Wertpapiere direkt zu halten, da sich ADRs und GDRs nicht immer parallel zu ihren Basiswerten entwickeln.

Im Falle der Aussetzung oder Schließung eines oder mehrerer Märkte, an dem bzw. denen die zugrunde liegenden Wertpapiere gehandelt werden, besteht das Risiko, dass der Wert der ADR/GDR den Wert der jeweiligen zugrunde liegenden Wertpapiere nicht genau abbildet. Darüber hinaus können Umstände vorliegen, unter denen der Anlageverwalter nicht in ein ADR oder GDR investieren kann oder dies nicht angemessen ist oder unter denen die Merkmale der ADR oder GDR das zugrunde liegende Wertpapier nicht genau widerspiegeln. Unter diesen Umständen kann die Nachbildung des Referenzindex durch den Fonds beeinträchtigt werden, d.h. es besteht das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Referenzindex abweicht.

Konzentrationsrisiko

Wenn der Referenzindex eines Fonds auf eine bestimmte Region, Branche, eine Branchengruppe oder einen Sektor konzentriert ist, kann dieser Fonds durch die Wertentwicklung dieser Wertpapiere beeinträchtigt werden und einer gewissen Kursvolatilität unterliegen. Darüber hinaus kann ein Fonds, der auf eine einzelne Branche oder Branchengruppe konzentriert ist, anfälliger gegenüber einem einzelnen wirtschaftlichen, politischen, aufsichtsrechtlichen oder Marktereignis sein, das sich auf diese Branche oder Branchengruppe auswirkt.

Optimierungsstrategie

Eventuell ist es für bestimmte Fonds nicht praktikabel oder kosteneffizient, ihre jeweiligen Referenzindizes nachzubilden. Wenn die Nachbildung seines Referenzindex nicht Teil der Anlagestrategie eines Fonds ist, kann dieser Fonds Optimierungstechniken einsetzen, um die Wertentwicklung seines Referenzindex nachzubilden. Die Optimierungstechniken können die strategische Auswahl mancher (statt aller) der Wertpapiere umfassen, die in ihren jeweiligen Referenzindizes enthalten sind, sowie das Halten von Wertpapieren in anderen Mengenverhältnissen als denen des Referenzindex und/oder die Nutzung von Derivaten zur Nachbildung der Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Für Rentenfonds kann der Anlageverwalter andere Rentenpapiere auswählen, die eine ähnliche Performance (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im jeweiligen Referenzindex enthalten sind. Optimierende Fonds können möglicherweise dem Risiko eines Tracking Error ausgesetzt sein. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass ihre Renditen die ihrer jeweiligen Referenzindizes nicht genau nachbilden.

Anlagerisiko

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung. Die Preise der Anteile und die Erträge daraus können sowohl fallen als auch steigen, und der Anleger erhält möglicherweise nicht den vollen Anlagebetrag zurück. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht oder dass ein Anteilinhaber den Gesamtbetrag, den er in einen Fonds investiert hat, zurückerhält. Die Kapitalrendite und der Ertrag jedes Fonds basieren auf dem Kapitalwertzuwachs und den Erträgen der gehaltenen Wertpapiere abzüglich der angefallenen Kosten und aller maßgeblichen Gebühren und Abgaben. Der Anlageertrag jedes Fonds kann deshalb aufgrund von Veränderungen beim Kapitalwertzuwachs und den Erträgen schwanken. Die Fonds versuchen zwar, die Wertentwicklung ihrer jeweiligen Referenzindizes mithilfe einer Nachbildungs- oder einer Optimierungsstrategie nachzubilden, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass sie eine perfekte Nachbildung erzielen, und die Fonds können eventuell dem Risiko eines Tracking Error ausgesetzt sein. Es handelt sich dabei um das Risiko, dass ihre Renditen gelegentlich die ihrer jeweiligen Referenzindizes nicht genau nachbilden. Dieser Tracking Error kann sich aus dem Unvermögen ergeben, die genauen Bestandteile des Referenzindex zu halten, beispielsweise wenn lokale Märkte Handelsbeschränkungen unterliegen und/oder wenn die Vorschriften ein Engagement in den Bestandteilen des Referenzindex einschränken.

Risiko im Sekundärhandel

Wenn die Anteile an einer oder mehreren Börsen notiert sind, kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Anteile an einer bestimmten oder mehreren Börsen liquide sind oder dass der Kurs, zu dem die Anteile an einer Börse gehandelt werden, dem Nettoinventarwert je Anteil entsprechen. Es gibt keine Gewähr dafür, dass Anteile, die an einer Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihr Recht zur Rückgabe von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann (nähere Informationen hierzu sind dem Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung der Anteilsbewertung sowie von Verkäufen, Rücknahmen und Umschichtungen“ im ausführlichen Prospekt zu entnehmen).

Börsenhandel

Wenn in Bezug auf einen an einer Börsentransaktion mit beteiligten Kontrahenten ein Insolvenzereignis eintritt, bestehen in Verbindung mit den in Anhang I des Prospekts aufgeführten anerkannten Anlagebörsen und –märkten selbst bestimmte Risiken. Es besteht das Risiko, dass die anerkannte Anlagebörse bzw. der Markt, an der bzw. dem die Transaktion ausgeführt wird, ihre bzw. seine Regelungen nicht fair und konsequent anwendet und dass sogenannte Failed Trades trotz der Insolvenz eines der Kontrahenten ausgeführt werden. Es besteht außerdem das Risiko, dass ein Failed Trade mit anderen Failed Trades zusammengefasst wird, sodass ein Failed Trade, an dem der Fonds beteiligt war, möglicherweise nicht leicht zu identifizieren ist. Ein solches Ereignis könnte sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken.

Währungsabgesicherte Fonds

Die von den Währungsabgesicherten Fonds (Currency Hedged Funds) nachgebildeten Referenzindizes sind darauf ausgelegt, eine Rendite zu erwirtschaften, die das Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des jeweiligen Referenzindex und den Basiswährungen der im jeweiligen Referenzindex vertretenen Wertpapiere minimieren. Anleger sollten nur dann in Währungsabgesicherte Fonds investieren, wenn sie bereit sind, auf potenzielle Gewinne aus der Aufwertung der Basiswährungen der im jeweiligen Referenzindex vertretenen Wertpapiere gegenüber der Basiswährung des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds zu verzichten.

Währungsabsicherungsmethode

Im Einklang mit der Absicherungsmethode der Referenzindizes der Währungsabgesicherten Fonds (siehe obige Abschnitte „Referenzindizes“ und „Anlagetechniken“), wird die Währungsabsicherung des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds zu jedem Monatsende mithilfe von einmonatigen Terminkontrakten zurückgesetzt. Die Absicherung wird zwar proportional zum Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds angepasst, es erfolgt jedoch keine Anpassung der Absicherung im Laufe des Monats, um Preisänderungen der vom jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds zugrunde liegenden Wertpapiere, Unternehmensereignissen, die sich auf diese Wertpapiere auswirken, oder Zugängen, Löschungen oder sonstigen Änderungen bei den Komponenten des jeweiligen Referenzindex Rechnung zu tragen. Während der Zeiträume zwischen dem Zurücksetzen der einzelnen Währungsabsicherungen zum Monatsende stimmt der Nennbetrag der Absicherung eventuell nicht vollständig mit dem Fremdwährungsrisiko des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds überein. Je nachdem, ob der Referenzindex seit dem letzten Zurücksetzen der Absicherung gestiegen oder gefallen ist, kann das Fremdwährungsrisiko des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds übermäßig oder nicht ausreichend abgesichert sein.

Gewinne oder Verluste aus der Währungsabsicherung des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds werden nicht reinvestiert oder gedeckt, bis die Absicherung zum Monatsende zurückgesetzt wird. Wenn bei der Währungsabsicherung des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds vor einem Zurücksetzen zum Monatsende ein Verlust entsteht, hat der jeweilige Währungsabgesicherte Fonds (über die von seinem Referenzindex verwendete Absicherungsmethode) ein Wertpapierengagement, das den Nettoinventarwert des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds übersteigt, da der Nettoinventarwert des Fonds sowohl den Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere des Fonds sowie den nicht realisierten Verlust aus der Währungsabsicherung umfasst. Umgekehrt hat der jeweilige Währungsabgesicherte Fonds ein geringeres Wertpapierengagement als sein Nettoinventarwert, wenn bei der Währungsabsicherung des jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds vor einem Zurücksetzen zum Monatsende ein Gewinn entsteht, da sein Nettoinventarwert in diesem Fall einen nicht realisierten Gewinn aus der Währungsabsicherung umfasst. Wenn die Währungsabsicherung zum Monatsende zurückgesetzt wird, werden diese Abweichungen berücksichtigt. Der Anlageverwalter zielt darauf ab, den Anteilsinhabern eine dem Referenzindex, der eine Absicherungsmethode umfasst, entsprechende Rendite zu bieten. Daher hat der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum, um die vom jeweiligen Währungsabgesicherten Fonds verwendete Absicherungsmethode zu ändern.

Zinsabsicherungsmethode

Im Einklang mit der Absicherungsmethode des Referenzindex des zinsabgesicherten Fonds wird die Zinsabsicherung der einzelnen zinsabgesicherten Fonds zu Beginn jedes Monats mithilfe von deutschen Staatsanleihenfutures zurückgesetzt. Die Absicherung wird zwar proportional zum Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen der einzelnen zinsabgesicherten Fonds angepasst, es erfolgt jedoch keine Anpassung der Absicherung im Laufe des Monats, um Preisänderungen der vom jeweiligen zinsabgesicherten Fonds zugrunde liegenden Wertpapiere, Unternehmensereignissen, die sich auf diese Wertpapiere auswirken, oder Zugängen, Löschungen oder sonstigen Änderungen bei den Komponenten des jeweiligen Referenzindex Rechnung zu tragen. Während der Zeiträume zwischen dem Zurücksetzen der Absicherung stimmt die Ausgleichslaufzeit der deutschen Staatsanleihenfutures eventuell nicht vollständig mit der Laufzeit der einzelnen zinsabgesicherten Fonds überein. Je nachdem, ob der Referenzindex seit dem letzten Zurücksetzen der Absicherung gestiegen oder gefallen ist, kann das Zinsrisiko eines zinsabgesicherten Fonds übermäßig oder nicht ausreichend abgesichert sein.

Bei Futures-Positionen muss der zinsabgesicherte Fonds eine Anfangsmarge und eine Änderungsmarge in bar einzahlen, die sämtliche Gewinne oder Verluste der Futures-Positionen widerspiegelt. Daher hat der zinsabgesicherte Fonds ein geringeres Wertpapierengagement als sein Referenzindex.

Schwellenländermärkte - Allgemeines

Die Anlage in Schwellenländermärkten ist mit besonderen Risiken verbunden, darunter unter anderem: generell geringere Liquidität und weniger effiziente Wertpapiermärkte; generell höhere Kursvolatilität; Wechselkursschwankungen und Devisenkontrolle; Auferlegung von Ausfuhrbeschränkungen für Geldmittel oder andere Vermögenswerte; weniger öffentlich zugängliche Informationen über die Emittenten; Auferlegung von Steuern; höhere Transaktions- und Verwahrkosten; Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko; Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Kontrakten; geringere Liquidität und geringere Marktkapitalisierung; weniger gut regulierte Märkte und dadurch volatilere Aktienkurse; andere Buchführungs- und Offenlegungsrichtlinien; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit; die Verwahr-, und/oder Abwicklungssysteme sind möglicherweise noch nicht voll entwickelt, was für den Fonds ein

Unterverwahrer-Risiko bedeuten kann, bei dem der Verwahrer nicht haftet; das Risiko der Enteignung von Vermögenswerten und das Kriegsrisiko.

Die Anlagen eines Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

China

China zählt zu den weltweit größten globalen Schwellenländermärkten. Ein Fonds, der in China investiert, kann, wie bei Investitionen in jeglichen anderen Schwellenländern, einem größeren Verlustrisiko ausgesetzt sein als Anlagen in einem entwickelten Markt. Dies hat seinen Grund u. a. in einer größeren Marktvolatilität, einem geringeren Handelsvolumen, einem größeren Marktschließungsrisiko und zahlreicheren staatlichen Beschränkungen für ausländische Anlagestrategien. Die Unternehmen, in die ein solcher Fonds investiert, sind möglicherweise an niedrigere Offenlegungs-, Corporate Governance- sowie Buchführungs- und Berichterstattungsstandards gebunden. Zusätzlich können einige der von dem jeweiligen Fonds gehaltenen Wertpapiere höheren Transaktions- und sonstigen Kosten, Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Eigentums sowie der Steuererhebung unterliegen oder sie können Liquiditätsprobleme aufweisen, wodurch es schwieriger ist, solche Wertpapiere zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Diese Faktoren können das Volatilitätsniveau und somit das mit der Anlage in einen solchen Fonds verbundene Risiko erhöhen.

Russland

Bei Fonds, die in russische Wertpapiere investieren, wird Anlageinteressenten empfohlen, auch folgende Risikowarnungen, die sich speziell auf Anlagen in Russland beziehen, zu bedenken:

- die sich auf Wertpapieranlagen und –vorschriften beziehenden Gesetze wurden auf Ad-hoc-Basis geschaffen und tendieren dazu, nicht mit den Marktentwicklungen Schritt zu halten, was zu Unklarheiten bei der Auslegung und uneinheitlicher und willkürlicher Anwendung führt. Die Überwachung und Durchsetzung der maßgeblichen Bestimmungen ist nur ansatzweise entwickelt;
- Aktienwerte sind in Russland nicht verbrieft und der einzige rechtlich Eigentumsnachweis ist der Eintrag des Namens des Aktionärs im Aktienregister des Emittenten. Das Konzept treuhänderischer Pflichten ist nicht gut entwickelt, und daher müssen die Aktionäre eventuell aufgrund von Handlungen des Managements Verluste oder Verwässerungen hinnehmen, ohne über ausreichenden Rechtsschutz zu verfügen.
- Regeln zur Corporate Governance sind entweder nicht vorhanden oder unterentwickelt und bieten Minderheitsaktionären nur geringen Schutz.

Malaysia

Malaysia gilt als Schwellenländermarkt und ist daher mit besonderen Risiken verbunden, darunter unter anderem: allgemein weniger liquide und weniger effiziente Wertpapiermärkte; allgemein höhere Preisvolatilität; Wechselkursschwankungen und Devisenkontrolle; Beschränkungen der Rückführung von Mitteln oder sonstigen Vermögenswerten; weniger öffentlich verfügbare Informationen über Emittenten; Besteuerung; höhere Transaktions- und Verwahrkosten; Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko; Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen; weniger Liquidität und niedrigere Marktkapitalisierungen; weniger gut regulierte Märkte, was zu volatileren Aktienkursen führt; andere Rechnungslegungs- und Offenlegungsrichtlinien; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Ungewissheit; die Verwahr- und/oder Abwicklungssysteme sind eventuell nicht vollständig entwickelt und setzen einen Fonds eventuell in Bezug auf Unterverwahrer einem Risiko aus, für das der Verwahrer nicht haftet; Risiko der Enteignung von Vermögenswerten und das Kriegsrisiko.

Darüber hinaus haben die malaysischen Behörden in der Vergangenheit eine Abgabe auf die Gewinne ausländischer Unternehmen erhoben und Devisenkontrollen auferlegt. Es kann nicht zugesichert werden, dass die malaysischen Behörden in der Zukunft keine neuen Kapitalkontrollen auferlegen werden, die die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen oder seine Fähigkeit zur Rückführung von Geldern aus Malaysia beschränken würden.

Japan

Japan ist ein bedeutendes Industrieland, es kann jedoch von mehreren Problembereichen beeinträchtigt werden, darunter ein Finanzsystem mit zahlreichen notleidenden Krediten, überschuldete Unternehmensbilanzen, eine alternde Arbeitnehmerschaft, ein Arbeitsmarkt, der tiefgreifende strukturelle Änderungen durchläuft, wobei traditionelle Erwartungen, lebenslang für einen Arbeitgeber zu arbeiten, mit der Notwendigkeit kollidieren, die Arbeitnehmerschaft mobiler zu machen, umfangreiche wechselseitige Beteiligungen zwischen Großkonzernen, eine Corporate-Governance-Struktur im Wandel und ein hohes Staatsdefizit. Die japanische Wirtschaft ist stark exportabhängig und kann von Zöllen und sonstigen protektionistischen Maßnahmen beeinträchtigt werden.

Ein Teil der japanischen Berichterstattungs-, Rechnungslegungs- und Prüfungspraktiken basiert zwar im Wesentlichen auf US-amerikanischen Grundsätzen, sie sind jedoch in wesentlichen Aspekten und insbesondere in Bezug auf nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und nahestehende Strukturen nicht mit den US-amerikanischen Grundsätzen identisch. Im Allgemeinen sind japanische Gesellschaften nicht verpflichtet, alle nach US-amerikanischer Rechtslage und Rechnungslegungspraxis erforderlichen Angaben offenzulegen, und diese Offenlegung erfolgt eventuell nicht so zeitnah und häufig wie dies für US-amerikanische Unternehmen vorgeschrieben ist.

Haftung der Depotbank für Unterverwahrer

Die Depotbank haftet der Gesellschaft und den Anteilhabern gegenüber für sämtliche Verluste der Gesellschaft und/oder der Anteilhaber, die diesen infolge der ungerechtfertigten Nichterfüllung oder nicht korrekten Erfüllung seiner Verpflichtungen durch einen Unterverwahrer entstehen. Darüber hinaus haftet die Depotbank der Gesellschaft oder den Anteilhabern gegenüber außerdem für sämtliche Verluste, die der Gesellschaft und den Anteilhabern entstehen, sofern diese unmittelbar auf Fahrlässigkeit, Betrug, bösgläubiges Handeln, vorsätzliches Fehlverhalten, grobe Fahrlässigkeit, eine

Vertragsverletzung, eine Verletzung geltenden Rechts oder einen Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtungen durch den Unterverwahrer zurückzuführen sind.

Die Depotbank haftet nicht für Verluste, die infolge der Insolvenz oder eines sonstigen finanziellen Ausfalls eines Unterverwahrers entstehen, der kein verbundenes Unternehmen (gemäß der Definition im Depotbankvertrag) der Depotbank ist, sofern die Depotbank (a) alle einschlägigen Rechtsvorschriften einhält und bei der Wahl und Bestellung eines externen Unterverwahrers als Verwahrstelle sorgfältig handelt, um sicherzustellen, dass dieser Unterverwahrer über das Know-how, die Kompetenz und den entsprechenden Status zur Wahrnehmung der betreffenden Verpflichtungen verfügt und diese aufrecht erhält, (b) diesen Unterverwahrer angemessen beaufsichtigt und gelegentlich angemessene Nachforschungen anstellt, um zu bestätigen, dass die Verpflichtungen dieses Unterverwahrers weiterhin kompetent erfüllt werden, (c) die aus den veröffentlichten Abschlüssen und sonstigen öffentlich zugänglichen Finanzinformationen hervorgehende finanzielle Lage dieses Unterverwahrers beobachtet, und (d) die Befolgung von mit denen eines führenden internationalen Erbringers von Finanzdienstleistungen vergleichbaren Verfahren in Bezug auf den Schutz der Anlagen der Gesellschaft (mit Ausnahme von Barmitteln) vor Forderungen von Gläubigern des Unterverwahrers durch diesen Unterverwahrer überwacht.

Da die Gesellschaft in Märkten investieren kann, in denen die Register-, Verwahr-, und/oder Abrechnungssysteme nicht vollständig ausgereift sind, sind die in einem solchen Markt gehandelten Anlagen der Gesellschaft, die Unterverwahrern anvertraut wurden, wo dies erforderlich ist, eventuell einem Risiko ausgesetzt, für das die Depotbank nicht haftet.

Mit Derivaten verbundene Risiken

Jeder Fonds kann für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements oder, wenn dies in der Anlagepolitik eines Fonds angegeben ist, zu Direktanlagezwecken Derivate einsetzen. Mit diesen Instrumenten sind bestimmte besondere Risiken verbunden, und die Anleger können einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt sein. Dabei kann es sich unter anderem um ein Kreditrisiko in Bezug auf Kontrahenten handeln, mit denen der Fonds Geschäfte abschließt, oder um das Risiko eines Glattstellungsausfalls, eine mangelnde Liquidität der Finanzderivate, eine unvollständige Nachbildung zwischen der Wertänderung des Finanzderivats und des zugrundeliegenden Vermögenswerts, den der Fonds nachbilden möchte, oder auch um höhere Transaktionskosten als bei der Direktanlage in die zugrundeliegenden Vermögenswerte. Gemäß branchenüblicher Praxis kann ein Fonds beim Kauf von Finanzderivaten verpflichtet sein, seine Verpflichtungen gegenüber seinem Kontrahenten zu besichern.

Dies kann bei nicht vollständig finanzierten Finanzderivaten bedeuten, dass Einschuss- und/oder Änderungsmargen beim Kontrahenten hinterlegt werden müssen. Bei Finanzderivaten, bei denen ein Fonds Vermögenswerte als Einschussmarge bei einem Kontrahenten hinterlegen muss, werden diese Vermögenswerte eventuell nicht vom Vermögen des Kontrahenten getrennt geführt, und wenn diese Vermögenswerte frei austauschbar und ersetzbar sind, hat der Fonds eventuell nur einen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte anstelle der ursprünglich beim Kontrahenten als Marge hinterlegten Vermögenswerte. Wenn der Kontrahent überschüssige Margen oder Sicherheiten verlangt, können diese Einlagen oder Vermögenswerte den Wert der Verpflichtungen des jeweiligen Fonds gegenüber dem Kontrahenten überschreiten. Da die Konditionen eines Finanzderivats eventuell vorsehen, dass ein Kontrahent einem anderen Kontrahenten gegenüber nur dann eine Sicherheit zur Deckung des aus dem Finanzderivat resultierenden Schwankungsmargenrisikos stellen muss, wenn ein bestimmter Mindestbetrag erreicht ist, trägt der Fonds darüber hinaus eventuell ein unbesichertes Risiko gegenüber seinem Kontrahenten im Rahmen eines Finanzderivats bis zu diesem Mindestbetrag.

Mit der Anlage in Finanzderivate können unter anderem die folgenden weiteren Risiken verbunden sein: Ein Kontrahent könnte gegen seine Verpflichtungen zur Stellung einer Sicherheit verstoßen, oder es könnte aus operativen Gründen (wie z. B. zeitlichen Abständen zwischen der Berechnung des Risikos und der Stellung zusätzlicher oder alternativer Sicherheiten durch einen Kontrahenten oder dem Verkauf von Sicherheiten bei einem Ausfall eines Kontrahenten) vorkommen, dass das Kreditrisiko eines Fonds gegenüber seinem Kontrahenten im Rahmen eines Finanzderivats nicht vollständig besichert ist. Die einzelnen Fonds werden jedoch weiterhin die in Abschnitt 2.7 von Anhang III zum ausführlichen Prospekt dargelegten Grenzen einhalten. Ein Fonds kann aufgrund des Einsatzes von Derivaten auch einem rechtlichen Risiko ausgesetzt sein. Dabei handelt es sich um das Risiko eines Verlustes aufgrund einer unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Rechtsvorschrift oder aufgrund der Tatsache, dass ein Gericht Verträge für nicht rechtlich durchsetzbar erklärt.

Währungsrisiko

Die Basiswährung eines Fonds wird gewöhnlich so gewählt, dass sie der Basiswährung des Referenzindex des Fonds entspricht. Daher können die Anlagen eines Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds erworben werden, wenn der Referenzindex Basiswerte in verschiedenen Währungen enthält oder wenn der Anbieter des Referenzindex beschlossen hat, diesen Referenzindex in einer anderen Währung als der Währung seiner Basiswerte zu bewerten.

Da die Gesellschaft in Bezug auf die Fonds nicht den Einsatz von Hedging, Cross Hedging oder anderen Techniken und Instrumenten zur Absicherung eines Währungsrisikos beabsichtigt, können sich Wechselkursänderungen zwischen der Basiswährung der Fonds und ihrer Anlagen durch Schwankungen in den Wechselkursen der verschiedenen Währungen positiv oder negativ auf die Kosten für den Erwerb dieser Anlagen auswirken. Bei Schwellenländern kann die Volatilität der Devisenmärkte erhöht sein.

Ungenügende Abgaben und Gebühren

Der Fonds erhebt Abgaben und Gebühren, um die Kosten in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Anlagen zu bestreiten. Die Höhe der Abgaben und Gebühren wird vom Manager vor dem eigentlichen Kauf oder Verkauf von Anlagen festgelegt. Sie werden auf der Grundlage historischer Informationen bezüglich der Kosten geschätzt, die beim Handel mit den jeweiligen Wertpapieren in den jeweiligen Märkten entstanden sind. Diese Zahl wird regelmäßig überprüft und nach Bedarf angepasst. Wenn die vom Fonds erhobenen Abgaben und Gebühren nicht zur Deckung aller bei einem Kauf oder Verkauf von Anlagen angefallenen Kosten ausreichen, wird die Differenz aus dem Vermögen des Fonds bezahlt, wodurch sich der Wert des Fonds verringert (und somit verringert sich auch entsprechend der Wert der Bestände aller Anteilinhaber).

Besteuerungsrisiken

Anlageinteressenten werden auf die Steuerrisiken hingewiesen, die mit einer Anlage in der Gesellschaft verbunden sind. Beachten Sie bitte den Abschnitt mit der Überschrift „Besteuerung“.

Änderungen in der Steuergesetzgebung können sich nachteilig auf die Fonds auswirken.

Die jeweils im Abschnitt „Besteuerung“ dargelegten Steuerinformationen basieren nach bestem Wissen der Gesellschaft auf den zum Datum dieses Prospekts geltenden Steuergesetzen und -praktiken. Die Steuergesetzgebung, der Steuerstatus der Gesellschaft und der Fonds und die Besteuerung von Anlegern können sich, ebenso wie Steuervergünstigungen und deren Auswirkungen, von Zeit zu Zeit ändern. Jede Änderung der Steuergesetzgebung in Irland oder einer anderen Rechtsordnung, in der ein Fonds registriert ist, zusätzlich notiert ist, vermarktet wird oder anlegt, könnte sich auf den Steuerstatus der Gesellschaft und des jeweiligen Fonds auswirken, könnte den Wert der Anlagen des jeweiligen Fonds in der betroffenen Rechtsordnung beeinträchtigen, könnte sich auf die Fähigkeit des jeweiligen Fonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen und/oder die Erträge nach Steuern für Anteilinhaber ändern. Wo ein Fonds in Derivate investiert, kann sich der vorstehende Satz auch auf das Recht jenes Landes beziehen, dem der Derivate-Kontrakt und/oder der Derivate-Kontrahent und/oder der Markt bzw. die Märkte der dem Derivat zugrunde liegenden Engagements unterliegt bzw. unterliegen.

Die Gesellschaft kann Quellen- oder sonstigen Steuern auf die Erträge und/oder Gewinne ihres Anlageportfolios unterliegen. Wenn die Gesellschaft in Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs keinen Quellen- oder sonstigen Steuern unterliegen, kann nicht zugesichert werden, dass in der Zukunft keine Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften, Abkommen, Vorschriften oder Bestimmungen oder von deren Auslegung dazu führen werden, dass Steuern erhoben werden. Die Gesellschaft bekommt diese Steuern eventuell nicht zurückerstattet und daher könnte sich eine solche Änderung negativ auf den Nettoinventarwert der Anteile auswirken.

Die Erhältlichkeit und die Höhe der Anlegern zur Verfügung stehenden Steuervergünstigungen hängen von den persönlichen Umständen der Anleger ab. Die Informationen unter dem Abschnitt „Besteuerung“ sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Potenziellen Anlegern wird dringend geraten, sich in Bezug auf ihre individuelle steuerliche Lage und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Fonds an ihre Steuerberater zu wenden.

Steuerpflichten in neuen Rechtssystemen

Wenn ein Fonds in einem Rechtssystem investiert, in dem die Steuergesetzgebung nicht vollständig ausgearbeitet oder hinreichend zuverlässig ist, z. B. im Nahen Osten, sind die Gesellschaft, der jeweilige Fonds, der Manager, der Anlageverwalter, die Depotbank und der Verwalter nicht verpflichtet, allen Anteilhabern gegenüber über alle von der Gesellschaft oder dem Fonds gutgläubig für Steuern oder sonstige Kosten der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds an Steuerbehörden vorgenommenen Zahlungen Rechenschaft abzulegen, selbst wenn später festgestellt wird, dass diese Zahlungen nicht vorgenommen werden mussten oder hätten vorgenommen werden sollen.

Umgekehrt werden alle eventuell anfallenden Zinsen oder Bußgelder ebenfalls dem jeweiligen Fonds berechnet, wenn der Fonds Steuern für vorhergehende Jahre aufgrund einer fundamentalen Ungewissheit in Bezug auf die Steuerschuld, der Befolgung von Marktpraktiken, die anschließend in Frage gestellt werden, oder des Fehlens eines ausgereiften Mechanismus zur praktischen und rechtzeitigen Zahlung von Steuern nachträglich zahlt. Solche verspätet gezahlten Steuern werden normalerweise dem Fonds belastet, wenn der Beschluss gefasst wird, die Verbindlichkeit in den Büchern des Fonds anzusetzen.

Behandlung von Steuern durch die Indexanbieter

Anlegern sollte bewusst sein, dass die Performance von Fonds im Vergleich zu einem Referenzindex beeinträchtigt werden kann, wenn die vom jeweiligen Indexanbieter bei ihrer Indexberechnungsmethode zugrunde gelegten Annahmen in Bezug auf die Besteuerung von der tatsächlichen steuerlichen Behandlung der von den Fonds gehaltenen im Referenzindex geführten zugrunde liegenden Wertpapiere abweichen.

Weltweite Finanzmarktkrise und staatliche Intervention

Zum Datum dieses vereinfachten Prospekts erleben die Finanzmärkte weltweit tiefgreifende Störungen und erhebliche Instabilität, was zu staatlichen Eingriffen geführt hat. Die Aufsichtsbehörden in bestimmten Ländern haben eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Notmaßnahmen ergriffen oder ins Auge gefasst. Der Umfang und Anwendungsbereich von staatlichen und aufsichtsrechtlichen Eingriffen war zum Teil unklar, was zu Verwirrung und Unsicherheit geführt und somit selbst den effizienten Betrieb der Finanzmärkte beeinträchtigt hat. Es ist nicht vorhersehbar, was für weitere vorübergehende oder dauerhafte staatliche Beschränkungen den Märkten eventuell auferlegt werden und/oder wie sich solche Beschränkungen auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken werden, das Anlageziel eines Fonds zu verfolgen.

Es ist unklar, ob irgendwelche derzeitigen Maßnahmen von Aufsichtsbehörden in verschiedenen Ländern oder zukünftige Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen werden. Der Anlageverwalter kann nicht vorhersagen, wie lange die Finanzmärkte von diesen Ereignissen betroffen sein werden, und er kann nicht vorhersagen, welche Auswirkungen diese - oder ähnliche Ereignisse in der Zukunft - auf einen Fonds, die europäische oder globale Wirtschaft und den Aktienmärkte weltweit haben werden. Der Anlageverwalter behält die Situation im Auge.

Wenn ein Fonds auf den europäischen Anleihemärkten investiert, ist er insbesondere in Bezug auf die Zinssätze und die europäische Gemeinschaftswährung unmittelbar der Intervention der Europäischen Zentralbank und der Regierungen der maßgeblichen europäischen Länder ausgesetzt. So ist es z. B. wahrscheinlich, dass der Wert der von einem Fonds gehaltenen Anleihen fällt, wenn die Zinssätze steigen, und es könnte zu Komplikationen bei den Anleihenpreisen kommen, falls ein Land aus der europäischen Gemeinschaftswährung aussteigt oder diese Währung vollständig eingestellt wird.

Wertentwicklung:

Da die Fonds weniger als ein Jahr alt sind, stehen zurzeit noch keine Daten zur Wertentwicklung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit nicht als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung zu verstehen ist. In den beigefügten Daten sind Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren nicht enthalten.

Profil eines typischen Anlegers:

Es wird erwartet, dass die Anleger der Fonds informierte Anleger sind, die professionellen Rat eingeholt haben und die die Kapital- und Ertragsrisiken tragen können, und sie sollten die Anlage in die Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

Der beigefügte Anhang I beschreibt das Maß an Volatilität, mit dem ein Anleger bei einer Anlage in die Fonds rechnen sollte.

Ausschüttungspolitik:

Dividenden

Die Anteile der Fonds (mit Ausnahme des iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend, iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged sowie des iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged) sind thesaurierend, daher sind keine Dividendenzahlungen an die Anteilinhaber vorgesehen. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und für die Anteilinhaber reinvestiert.

Die Anteile des iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend schütten Dividenden aus, und die Dividenden entsprechen im Falle ihrer Ausschüttung dem Gesamtertrag des Fonds abzüglich aller Aufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Dividenden werden normalerweise im Hinblick auf eine vierteljährliche Auszahlung beschlossen (März, Juni, September und Dezember).

Der iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged und der iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged sind Ausschüttungsfonds, und die Gesellschaft beabsichtigt, für die Anteile Dividenden in Höhe der gesamten Erträge des Fonds abzüglich aller Aufwendungen für jedes Geschäftsjahr festzulegen. Dividenden werden in der Regel zur halbjährlichen Ausschüttung im Januar und Juli jedes Jahres festgesetzt.

Vollständige Einzelheiten einer dauerhaften Änderung der Ausschüttungspolitik eines Fonds werden in einem aktualisierten Prospekt oder Nachtrag mitgeteilt, und alle Anteilinhaber werden im Voraus darüber informiert.

Gebühren und Kosten:

Gebühren für die Anteilinhaber

Zeichnungsgebühr

Es ist nicht vorgesehen, eine Zeichnungsgebühr zu erheben.

Rücknahmegebühr

Es ist nicht vorgesehen, eine Rücknahmegebühr zu erheben.

Umschichtungsgebühr

Die Umschichtungsgebühr für die Umschichtung von Anteilen eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds kann bis zu 3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Jährliche betriebliche Aufwendungen

Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)

Die Total Expense Ratios der Fonds sind im beigefügten Anhang I aufgeführt.

Die Gesellschaft wendet für ihre Fonds eine „All-in-one“-Gebührenstruktur an, wobei jeder Fonds alle seine Gebühren, Kosten und Aufwendungen als pauschale Gebühr zahlt (die „Total Expense Ratio“ oder „TER“). Der Manager ist dafür verantwortlich, sämtliche betrieblichen Aufwendungen, insbesondere die Honorare/Gebühren und Kosten der Verwaltungsratsmitglieder, des Anlageverwalters, der Depotbank, des Verwalters sowie der Registerstelle aus den Beträgen zu begleichen, die der Manager aus der TER erhält. Diese betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufsichts- und Prüfungsgebühren. Falls die Kosten und Aufwendungen eines Fonds im Zusammenhang mit dem Betrieb des jeweiligen Fonds die angegebene TER übersteigen, trägt der Manager die darüber hinausgehenden Kosten aus seinem eigenen Vermögen.

Portfolioumschlag

Da die Fonds weniger als ein Jahr alt sind, stehen zurzeit noch keine Portfolioumschlagszahlen zur Verfügung.

Besteuerung:

Die Gesellschaft ist für steuerliche Zwecke in Irland ansässig und unterliegt keinen irischen Steuern auf Erträge oder Kapitalgewinne. Bei Ausgabe, Übertragung, Auszahlung oder Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft wird im Allgemeinen keine irische Stempelsteuer erhoben.

Potenzielle Anleger sollten bezüglich der Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, der Umschichtung und der Veräußerung von Anteilen gemäß den Gesetzen der Länder, in denen sie gegebenenfalls steuerpflichtig sind, ihre professionellen Berater konsultieren.

Veröffentlichung der Anteilspreise:

Die Nettoinventarwerte pro Anteil der Fonds werden täglich am Geschäftstag nach dem Bewertungszeitpunkt für die jeweiligen Fonds durch einen Regulatory Information Service sowie auf der offiziellen Website von iShares (www.iShares.com) veröffentlicht und sind am eingetragenen Sitz des Verwalters bei oder vor Geschäftsschluss an jedem Handelstag erhältlich.

Anteilskäufe/-verkäufe:

Zeichnungen/Rücknahmen auf dem Primärmarkt

Zeichnungen/Rücknahmen von Anteilen auf dem Primärmarkt können beim Verwalter (siehe unten) vorgenommen werden, vorbehaltlich der oben aufgeführten Gebühren und unter der Voraussetzung, dass sie im korrekten Format eingehen.

State Street Fund Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Telefon: +353 1 523 3795

Telefax: + 353 1 853 8650 (Geschäftszeiten 9.00 bis 17.00 Uhr (irischer Zeit) Montag – Freitag)

Zeichnungen/Rücknahmen auf dem Sekundärmarkt

Die Anteile der Fonds können auch an einer Reihe von Börsen einschließlich der London Stock Exchange, der Borsa Italiana, der Frankfurter Börse (Xetra), der Eurolist by Euronext Paris, der SWX Swiss Exchange und der SWX Europe notiert werden. Anteile können an den Börsen gekauft und verkauft werden, an denen ein Fonds notiert ist. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an Ihren professionellen Berater oder Makler.

Weitere wichtige Informationen:

Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft

William Roberts (Vorsitzender)

John Donohoe

Nicholas C. D. Hall

Desmond Murray

Barry O'Dwyer

Dominic Pegler

Geoffrey D. Radcliffe

Mark Stockley

Manager

BlackRock Asset Management Ireland Limited
JP Morgan House, International Financial Services Centre, Dublin 1,
Irland

Depotbank

State Street Custodial Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Verwalter

State Street Fund Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Registerstelle

Computershare Investor Services (Ireland) Limited
Heron House, Corrig Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18,
Irland

Anlageverwalter und Promoter

BlackRock Advisors (UK) Limited
12 Throgmorton Avenue, London EC2N 2DL, England

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Chartered Accountants, Dublin
One Spencer Dock, North Wall Quay, Dublin 1, Irland

Rechtsberater der Gesellschaft

William Fry
Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, Irland

Gesellschaftssekretär

Chartered Corporate Services, Taney Hall, Eglinton Terrace,
Dundrum, Dublin 14, Irland

Weitere Informationen und Exemplare des ausführlichen Prospekts und der letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind nach Herausgabe (kostenlos) erhältlich bei:

State Street Fund Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Telefon: +353 1 523 3795

Telefax: + 353 1 853 8650 (Geschäftszeiten 9.00 bis 17.00 Uhr (irischer Zeit) Montag – Freitag)

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Investmentanteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Fonds iShares S&P 500 Monthly GBP Hedged, iShares MSCI World Monthly GBP Hedged, iShares MSCI World Consumer Discretionary, iShares MSCI World Consumer Staples, iShares MSCI World Energy, iShares MSCI World Financials, iShares MSCI World Health Care, iShares MSCI World Information Technology, iShares World Industrials, iShares MSCI World Materials, iShares MSCI World Telecommunications, iShares MSCI World Utilities, iShares MSCI Malaysia, iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged und iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged der iShares V plc keine Anzeige zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 132 Investmentgesetz erstattet wurde. Daher dürfen Anteile dieser Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden.

Die
Commerzbank AG
Theodor-Heuss-Allee 50
60486 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle").

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Prospekt, der vereinfachte Prospekt, die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft sowie die jeweils neuesten Jahresberichte und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind im Papierformat kostenfrei bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Dort sind auch der Nettoinventarwert je Anteil sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umschichtungspreise der Anteile der Fonds kostenlos erhältlich.

Der Managementvertrag, der Anlageverwaltungsvertrag, ggf. der Lending Agent-Vertrag, der Verwaltungsvertrag, der Registerstellenvertrag, der Depotbankvertrag, die Vorschriften, die Mitteilungen der Zentralbank in Bezug auf OGAW-Fonds und die Gesetze sind ebenfalls kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Dort sind auch die folgenden Dokumente erhältlich: der Handelskalender für jeden Fonds, der Kontoeröffnungsantrag, das Verfügungsauftragsformular, das Verzeichnis der Zusammensetzung des Anlagenbestandes der Fonds und eine Aufstellung der im Referenzindex eines Fonds enthaltenen Titel.

Veröffentlichungen von Ausgabe- und Rücknahmepreisen sowie von etwaigen Mitteilungen an die Anteilinhaber erfolgen in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main.

Hinweise zur Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Für in Deutschland unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtige Anleger sind nur Anteile der Teilfonds "iShares S&P 500 Monthly EUR Hedged", "iShares MSCI Japan Monthly EUR Hedged", "iShares MSCI World Monthly EUR Hedged", "iShares MSCI USA", "iShares MSCI Poland", "iShares S&P Commodity Producers Agribusiness", "iShares S&P Commodity Producers Oil and Gas", "iShares S&P Commodity Producers Gold", "iShares MSCI ACWI" und "iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend" bestimmt.

Um steuerliche Nachteile zu vermeiden, sollten in Deutschland unbeschränkt oder beschränkt Steuerpflichtige keine Anteile der Teilfonds "iShares S&P 500 Monthly GBP Hedged", "iShares MSCI World Monthly GBP Hedged", "iShares MSCI World Consumer Discretionary", "iShares MSCI World Consumer Staples", "iShares MSCI World Energy", "iShares MSCI World Financials", "iShares MSCI World Health Care", "iShares MSCI World Information Technology", "iShares MSCI World Industrials", "iShares MSCI World Materials", "iShares MSCI World Telecommunications", "iShares MSCI World Utilities", "iShares MSCI Malaysia", "iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged" und/oder "iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged" erwerben.

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick über die ertragsteuerlichen Folgen eines Investments in die in diesem Prospekt aufgeführten Teilfonds von ISHARES V PLC (nachfolgend die „Fonds“). Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können eine professionelle, individuelle Steuerberatung keinesfalls ersetzen. Sie beziehen sich nur auf die deutsche Besteuerung von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern der Fonds (nachfolgend die „Anleger“). Die Darstellung beruht auf einer Interpretation der am 27. Februar 2012 gültigen Steuergesetze. Die steuerliche Behandlung kann sich jederzeit – unter Umständen auch rückwirkend – ändern und hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab. Dadurch können zukünftig Abweichungen von der nachfolgend beschriebenen Besteuerung eintreten. Anlegern und interessierten Investoren wird dringend angeraten, sich durch ihren Steuerberater wegen der steuerlichen Auswirkungen des Investments in Anteile der Fonds beraten zu lassen.

I. Transparente Besteuerung

Es ist beabsichtigt, ausschließlich für die Teilfonds "iShares S&P 500 Monthly EUR Hedged", "iShares MSCI Japan Monthly EUR Hedged", "iShares MSCI World Monthly EUR Hedged", "iShares MSCI USA", "iShares MSCI Poland", "iShares S&P Commodity Producers Agribusiness", "iShares S&P Commodity Producers Oil and Gas", "iShares S&P Commodity Producers Gold", "iShares MSCI ACWI" und "iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend" die Voraussetzungen für die Besteuerungen der Anleger nach den für sog. transparente Fonds geltenden Regelungen (§§ 2, 3, 4 und 8 des Investmentsteuergesetzes – InvStG) einzuhalten, wofür aber keine Garantie übernommen werden kann. Aus einer Nichteinhaltung folgende negative steuerliche Konsequenzen (wie im Abschnitt "II. Pauschalbesteuerung" beschrieben) können nicht ausgeschlossen werden.

Die Darstellung in diesem Abschnitt I. gilt nicht für die Teilfonds "iShares S&P 500 Monthly GBP Hedged", "iShares MSCI World Monthly GBP Hedged", "iShares MSCI World Consumer Discretionary", "iShares MSCI World Consumer Staples", "iShares MSCI World Energy", "iShares MSCI World Financials", "iShares MSCI World Health Care", "iShares MSCI World Information Technology", "iShares MSCI World Industrials", "iShares MSCI World Materials", "iShares MSCI World Telecommunications", "iShares MSCI World Utilities", "iShares MSCI Malaysia", "iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged" und "iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged".

Laufende Besteuerung

Die Anleger unterliegen mit den Ausschüttungen und mit den nicht zur Ausschüttung oder Kostendeckung verwendeten Einnahmen der Fonds der Besteuerung. Die thesaurierten Nettoeinkünfte (sog. ausschüttungsgleiche Erträge) gelten den Anlegern für Steuerzwecke am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres als zugeflossen. Wenn für das betreffende Geschäftsjahr nach dessen Ablauf eine Ausschüttung erfolgt, gelten die ausschüttungsgleichen Erträge dagegen i. d. R. erst mit der Ausschüttung als zugeflossen. Bei Anlegern, die die Anteile im Privatvermögen halten (im folgenden als „Privatanleger“ bezeichnet), zählen die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge zu den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz („EStG“). Sofern die Anteile einem Betriebsvermögen zugeordnet sind („betriebliche Anleger“), handelt es sich um Betriebseinnahmen.

Die Fondserträge werden als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten ermittelt. Eine Verrechnung von Erträgen auf Fondsebene findet nur bei Erträgen gleicher Art statt. Verbleiben in einer Ertragskategorie negative Erträge (Werbungskostenüberschuss), werden diese auf Ebene der Fonds vorgetragen und können mit gleichartigen positiven Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine Zurechnung negativer Erträge an die Anleger ist ausgeschlossen.

Die Erträge der Fonds unterliegen zum Teil in den Herkunftsländern einem Quellensteuerabzug. Soweit nach deutschem Recht bzw. Doppelbesteuerungsabkommen eine Anrechnung dieser Quellensteuern in Betracht kommt, können die Fonds die betreffende Quellensteuer bei der Ermittlung der Erträge als Werbungskosten abziehen. Alternativ dazu können solche Quellensteuern im Rahmen der Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen der Fonds ausgewiesen werden und sind nach Maßgabe der für die jeweiligen Anleger geltenden gesetzlichen Vorschriften auf Antrag der Anleger bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer der Anleger anzurechnen, der auf die entsprechenden ausländischen Einkünfte entfällt. Bei Privatanlegern erfolgt seit 2009 eine Anrechnung auf die zum Abgeltungssteuersatz von 25% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag) erhobene Einkommensteuer.

Ausnahmeregelungen

Von der vorgenannten Besteuerung bestehen unter anderem folgende Ausnahmen:

Gewinne, die die Fonds aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften erzielen und Gewinne aus Termingeschäften, durch welche die Fonds einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangen, werden bei Thesaurierung durch die Fonds den Anlegern nicht für Steuerzwecke zugerechnet.

Allerdings unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, die die Fonds nach dem 31.12.2008 erworben haben, und Gewinne aus Termingeschäften, die die Fonds nach dem 31.12.2008 abgeschlossen haben, bei Ausschüttung an Privatanleger der Abgeltungssteuer.

Bei betrieblichen Anlegern stellt die Ausschüttung (nicht dagegen die Thesaurierung) solcher Aktien- und Termingeschäftsgewinne grundsätzlich eine Betriebseinnahme dar. Allerdings findet bei Ausschüttung von Aktienveräußerungsgewinnen an einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger § 3 Nr. 40 Buchst. a) EStG Anwendung, wonach 60% der Gewinne steuerpflichtig sind. Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger gilt grundsätzlich das Privileg des § 8b Abs. 2 KStG, wonach die Gewinne – abgesehen von besonders geregelten Fällen, z. B. bei Kreditinstituten – zu 95 % steuerfrei sind. Voraussetzung ist jeweils, dass die Fonds die erforderlichen Angaben über die ausgeschütteten Aktienveräußerungsgewinne und den Aktiengewinn veröffentlichen.

Gewinne aus der Veräußerung von Zertifikaten oder anderen Schuldinstrumenten, bei denen weder eine auch nur teilweise Rückzahlung des überlassenen Kapitals noch ein gesondertes Entgelt für die Kapitalüberlassung zugesagt ist und die Rückzahlung des Kapitals sich nach der Wertentwicklung einer einzelnen Aktie oder eines veröffentlichten Aktienindex richtet und diese Wertentwicklung in gleichem Umfang nachgebildet wird, sind bei Thesaurierung nicht steuerpflichtig. Die Ausschüttung solcher Gewinne an Privatanleger bleibt jedoch nur steuerfrei, wenn die betreffenden Schuldinstrumente bis zum 31.12.2008 von den Fonds erworben wurden. Für Gewinne aus Schuldinstrumenten oder Kapitalforderungen, die den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen, gelten abweichende Regelungen, die hier nicht dargestellt werden können.

Von den Fonds vereinnahmte Dividenden, die einem einkommensteuerpflichtigen Anleger im Rahmen einer Ausschüttung der Fonds zufließen oder als Teil des ausschüttungsgleichen Ertrages zugerechnet werden, unterliegen in vollem Umfang der Abgeltungssteuer. Für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger sind 60% solcher Dividenden steuerpflichtig. Für

Körperschaftsteuersubjekte gilt grundsätzlich das Privileg nach § 8b Abs. 1 KStG, wonach die Dividenden im Regelfall zu 95 % steuerfrei sind. Voraussetzung ist jeweils, dass die Fonds die entsprechenden Angaben und den Aktiengewinn veröffentlichen.

Rückgabe und Veräußerung von Fondsanteilen

Von einem Privatanleger erzielte Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen der Fonds, die bis zum 31.12.2008 erworben wurden, sind nicht steuerbar, wenn die Rückgabe oder Veräußerung mehr als ein Jahr nach der Anschaffung erfolgt, § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG a. F. Gewinne aus der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen der Fonds, die Privatanleger nach dem 31.12.2008 erwerben, sind für diese unabhängig von der Haltedauer steuerpflichtig.

Anleger, die die Anteile der Fonds im Betriebsvermögen halten, müssen grundsätzlich sämtliche Veräußerungsgewinne unabhängig von der Dauer ihrer Beteiligung versteuern. Ein von betrieblichen Anlegern erzielter Veräußerungsgewinn kann jedoch teilweise steuerbefreit bzw. ein Veräußerungsverlust teilweise steuerlich unbeachtlich sein. In welchem Umfang dies der Fall ist, richtet sich nach dem Aktiengewinn. Zum Aktiengewinn zählen Dividendeneinkünfte und sowohl realisierte als auch nicht realisierte Wertsteigerungen der von den Fonds gehaltenen Aktien, soweit diese Erträge noch nicht an die Anleger ausgeschüttet oder diesen als ausschüttungsgleiche Erträge zugerechnet wurden.

Privatanleger haben bei der Veräußerung von Anteilen der Fonds unabhängig von ihrer Beteiligungsdauer den Zwischengewinn zu versteuern. Der Zwischengewinn ist das Entgelt für bestimmte, dem Anleger noch nicht zugeflossene oder als zugeflossen geltende Erträge der Fonds und gilt als in den Einnahmen aus der Veräußerung der Anteile enthalten. Die in den Zwischengewinn eingehenden Erträge der Fonds umfassen Zinseinnahmen, für deutsche Steuerzwecke gleichgestellte Einnahmen, angewachsene Ansprüche auf Zinsen oder gleichgestellten Einnahmen (einschließlich der Gewinne aus der Veräußerung bzw. Einlösung von sonstigen Kapitalforderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG, die zu den ausschüttungsgleichen Erträgen gehören) sowie, in begrenztem Umfang, tatsächliche oder fiktive Erträge aus etwaigen Beteiligungen an anderen Investmentfonds.

Steuersatz

Soweit Ausschüttungen, ausschüttungsgleiche Erträge oder Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen der Fonds erzielt bzw. zugerechnet werden, findet für Privatanleger grundsätzlich der besondere Steuersatz für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) Anwendung. Auf Antrag des Steuerpflichtigen erfolgt die Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz, wenn dies für den betreffenden Privatanleger günstiger ist.

Betriebliche Anleger müssen die steuerpflichtigen Einkünfte und Gewinne mit ihrem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag). Für Körperschaftsteuerpflichtige Anleger gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag). Im Falle eines Gewerbebetriebes unterliegen die Einkünfte ferner der Gewerbesteuer.

Abzug von Kapitalertragsteuer

Erfolgt die Auszahlung oder Gutschrift von Ausschüttungen der Fonds oder von Erlösen aus der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen der Fonds durch ein in Deutschland tätiges Kreditinstitut (oder ein gleichgestelltes Unternehmen), welches Anteile verwahrt bzw. verwaltet (sog. „Depotfall“) oder welches die Ausschüttungen bzw. den Erlös gegen Aushändigung der Anteilsscheine auszahlt oder gutschreibt (sog. „Tafelgeschäftsfall“), hat dieses in der Regel einen Steuerabzug einzubehalten. Der Steuerabzug hat für Privatanleger regelmäßig abgeltende Wirkung (sog. Abgeltungsteuer).

Bei Ausschüttungen wird der Steuerabzug von den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen einbehalten; ausgenommen bleiben Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, die die Fonds vor dem 01.01.2009 angeschafft haben, sowie Gewinne aus Termingeschäften, die die Fonds vor dem 01.01.2009 abgeschlossen haben.

Bei der Veräußerung oder Rückgabe eines Anteils der Fonds wird der Steuerabzug vom Zwischengewinn sowie den nach dem 31.12.1993 einem Anleger für deutsche Steuerzwecke je Anteil als zugeflossen geltenden Erträgen, soweit diese nicht bei einer Ausschüttung dem Kapitalertragsteuerabzug unterworfen waren, vorgenommen. Hat das auszahlende Kreditinstitut den Anteil erworben oder veräußert und seitdem verwahrt, wird Kapitalertragsteuer nur vom Zwischengewinn und den im Zeitraum der Verwahrung als zugeflossen geltenden, nicht schon bei einer Ausschüttung dem Steuerabzug unterworfenen Erträgen einbehalten. Ferner ist bei einkommensteuerpflichtigen Anlegern (nicht aber bei Körperschaften und bei einkommensteuerpflichtigen betrieblichen Anlegern, die eine entsprechende Erklärung gegenüber der auszahlenden Stelle abgegeben haben) auch der Gewinn aus einer Veräußerung von Anteilen der Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, dem Steuerabzug unterworfen.

Der Abzugsteuersatz beläuft sich bei Ausschüttungen, Veräußerungen oder Rückgaben auf 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag). Die abgezogene Kapitalertragsteuer ist im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Anlegers in der Regel auf dessen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer anrechenbar oder erstattungsfähig. Auch nach Einführung der Abgeltungsteuer können Anleger ggf. verpflichtet sein, die aus den Fonds erzielten Einkünfte im Rahmen einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Auswirkung von steuerlichen Prüfungen

Die veröffentlichten Steuerdaten der Fonds können von der deutschen Finanzverwaltung geprüft werden. Sofern Angaben in unzutreffender Höhe bekannt gemacht worden sind, sind die Unterschiedsbeträge in der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr zu berücksichtigen. Diese Unterschiedsbeträge können positive oder negative steuerliche Auswirkungen für die

Besteuerung von Anlegern haben, denen im laufenden Geschäftsjahr ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge zugerechnet werden.

II. Pauschalbesteuerung

Im Fall der Teilfonds "iShares S&P 500 Monthly GBP Hedged", "iShares MSCI World Monthly GBP Hedged", "iShares MSCI World Consumer Discretionary", "iShares MSCI World Consumer Staples", "iShares MSCI World Energy", "iShares MSCI World Financials", "iShares MSCI World Health Care", "iShares MSCI World Information Technology", "iShares MSCI World Industrials", "iShares MSCI World Materials", "iShares MSCI World Telecommunications", "iShares MSCI World Utilities", "iShares MSCI Malaysia", "iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged" und "iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged" sowie für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Einordnung als transparente Fonds nach dem Investmentsteuergesetz in Bezug auf einen oder mehrere andere Teilfonds nicht erfüllt werden, müssen Anleger in jedem Kalenderjahr die auf ihren Anteil entfallenden Ausschüttungen sowie 70% des Mehrbetrages versteuern, der sich zwischen dem ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis ergibt; mindestens sind 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises zu versteuern.

Von einem Privatanleger erzielte Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen der Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, sind unabhängig von der Haltedauer steuerpflichtig. Anleger, die die Anteile im Betriebsvermögen halten, müssen ebenfalls sämtliche Gewinne aus der Veräußerung oder Rückgabe der Anteile der Fonds unabhängig von der Dauer ihrer Beteiligung versteuern.

Bei Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen der Fonds sind in jedem Fall 6% des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung zu versteuern. Nach Ansicht der deutschen Finanzverwaltung ist dieser Ersatzwert für den Zwischengewinn zeitanteilig bezogen auf das Kalenderjahr anzusetzen.

Die Ausschüttungen unterliegen in voller Höhe dem Steuerabzug zu den oben beschriebenen Steuersätzen. Bei Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen der Fonds wird der Steuerabzug ebenfalls zu den vorgenannten Steuersätzen von dem Ersatzwert des Zwischengewinns zuzüglich der Summe der nach dem 31.12.1993 den Anlegern für deutsche Steuerzwecke je Anteil als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge, vorgenommen. Bei einkommensteuerpflichtigen Anlegern (nicht aber bei Körperschaften und bei einkommensteuerpflichtigen betrieblichen Anlegern, die eine entsprechende Erklärung gegenüber der auszahlenden Stelle abgegeben haben) unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung oder Rückgabe von nach dem 31.12.2008 erworbenen Anteilen der Fonds dem Steuerabzug.

Index-Haftungsausschlüsse:

DER ISHARES MSCI USA, ISHARES MSCI JAPAN MONTHLY EUR HEDGED, ISHARES MSCI WORLD MONTHLY EUR HEDGED, ISHARES MSCI WORLD MONTHLY GBP HEDGED, ISHARES MSCI POLAND, ISHARES MSCI WORLD CONSUMER DISCRETIONARY, ISHARES MSCI WORLD CONSUMER STAPLES, ISHARES MSCI WORLD ENERGY, ISHARES MSCI WORLD FINANCIALS, ISHARES MSCI WORLD HEALTH CARE, ISHARES MSCI WORLD INDUSTRIALS, ISHARES MSCI WORLD INFORMATION TECHNOLOGY, ISHARES MSCI WORLD MATERIALS, ISHARES MSCI WORLD TELECOMMUNICATIONS, ISHARES MSCI WORLD UTILITIES, DER ISHARES MSCI ACWI UND DER ISHARES MSCI MALAYSIA (DIE „FONDS“) WERDEN VON DER MORGAN STANLEY CAPITAL INTERNATIONAL INC. („MSCI“), DEN MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI-INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) WEDER GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT NOCH GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER DER IHR NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN FÜR BLACKROCK ADVISORS (UK) LIMITED UND DIE IHR NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEN FONDS IM BESONDEREN ODER DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND GESCHÄFTLICHER BEZEICHNUNGEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN ANTEILSINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH KEINES MSCI-INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT EINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Kein Käufer, Verkäufer, Eigentümer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Kontos, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person sollte MSCI-Geschäftsbezeichnungen oder -marken benutzen oder darauf Bezug nehmen, um dieses Wertpapier, Konto oder Produkt oder diesen Fonds zu sponsern, zu empfehlen, zu vertreiben oder zu fördern, ohne sich zuvor mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Erlaubnis von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von MSCI behaupten, mit MSCI verbunden zu sein.



DER ISHARES S&P 500 MONTHLY EUR HEDGED, DER ISHARES S&P 500 MONTHLY GBP HEDGED, DER ISHARES S&P COMMODITY PRODUCERS AGRIBUSINESS, DER ISHARES S&P COMMODITY PRODUCERS GOLD UND DER ISHARES S&P COMMODITY PRODUCERS OIL AND GAS (DIE „FONDS“) WERDEN IN KEINER WEISE VON STANDARD & POOR'S, EINEM GESCHÄFTSBEREICH VON THE MCGRAW-HILL COMPANIES, INC. („S&P“) GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. S&P MACHT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN ANTEILHABERN DER FONDS ODER MITGLIEDERN DER ÖFFENTLICHKEIT IN BEZUG AUF DIE RATSAMKEIT EINER INVESTITION IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER IN DIE FONDS IM BESONDEREN ODER BEZÜGLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P 500 EURO HEDGED INDEX, DES S&P 500 BRITISH POUND INDEX, DES S&P COMMODITY PRODUCERS AGRIBUSINESS INDEX, DES S&P COMMODITY PRODUCERS GOLD INDEX ODER DES S&P COMMODITY PRODUCERS OIL & GAS EXPLORATION & PRODUCTION INDEX (DIE „INDIZES“), DIE ALLGEMEINE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. DIE EINZIGE BEZIEHUNG VON S&P ZU ISHARES V PLC (DIE „GESELLSCHAFT“) BESTEHT IN DER VERGABE

EINER LIZENZ FÜR BESTIMMTE MARKEN UND HANDELSNAMEN VON S&P UND FÜR DIE INDIZES UND DEN S&P GLOBAL BROAD MARKET INDEX, DIE VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER GESELLSCHAFT ODER DER FONDS BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. S&P IST NICHT VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES DIE BEDÜRFNISSE DER GESELLSCHAFT ODER DER ANTEILINHABER DER FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P WAR NICHT AN DER FESTLEGUNG DER PREISE UND DES VOLUMENS DER FONDS ODER DER TERMINE FÜR DIE EMISSION ODER DEN VERKAUF DER FONDS ODER AN DER FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG BETEILIGT, MIT DER DIE FONDS IN BARGELD UMGEWANDELT WERDEN, UND S&P IST NICHT DAFÜR VERANTWORTLICH. S&P ÜBERNIMMT KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM HANDEL DER FONDS.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR EVENTUELL DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG BEZÜGLICH DER ERGEBNISSE, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE ANTEILINHABER DER FONDS ODER SONSTIGE PERSONEN ODER ORGANISATIONEN DURCH DIE NUTZUNG DER INDIZES ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG IN BEZUG AUF DIE INDIZES ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P KEINESFALLS FÜR BESONDERE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR STRAFBEWEHRTEN SCHADENERSATZ (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) AUFGRUND DER NUTZUNG DER INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, SELBST WENN DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN ANGEKÜNDIGT WURDE.

DOW JONES

Der „Dow Jones Emerging Markets Select Dividend IndexSM“ ist ein Produkt der Dow Jones Indexes, dem Marketingnamen und einer lizenzierten Marke der CME Group Index Services LLC („CME Indexes“) und wird im Rahmen einer Lizenz genutzt. „Dow Jones[®]“, „Dow Jones Emerging Markets Select Dividend IndexSM“ und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“) und werden von CME Indexes im Rahmen einer Lizenz und von BlackRock zu bestimmten Zwecken im Rahmen einer Unterlizenz genutzt. iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend, basierend auf dem Dow Jones Emerging Markets Select Dividend IndexSM, wird von Dow Jones, CME Indexes oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und Dow Jones, CME Indexes und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen geben zur Ratsamkeit hinsichtlich der Anlage in dieses Produkt keine Zusicherung ab.

BARCLAYS CAPITAL

WEDER DER ISHARES BARCLAYS CAPITAL EURO CORPORATE BOND INTEREST RATE HEDGED NOCH DER ISHARES BARCLAYS CAPITAL EURO CORPORATE BOND EX-FINANCIALS INTEREST RATE HEDGED WERDEN VON BARCLAYS CAPITAL INC., IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, ERFÜLLUNGS- UND VERRICHTUNGSGEILFEN ODER LIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „BARCLAYS CAPITAL“) UNTERSTÜTZT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. BARCLAYS CAPITAL GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN EIGENTÜMERN DIESER FONDS ODER MITGLIEDERN DER ÖFFENTLICHKEIT IN BEZUG AUF DIE RATSAMKEIT EINER INVESTITION IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESE FONDS IM BESONDEREN AB, ODER BEZÜGLICH DER ERGEBNISSE, DIE EINE PERSON ODER EIN UNTERNEHMEN DURCH DIE NUTZUNG EINES INDEXES ODER EINES ERÖFFNUNGS-, INTRADAY- ODER SCHLUSSKURSES ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ERZIELEN KANN, IN BEZUG AUF DEN HANDEL MIT DIESEN FONDS, DIE FÄHIGKEIT DES INDEX, DIE ENTWICKLUNG DES JEWEILIGEN AKTIENMARKTES NACHZUBILDEN, ODER ZU EINEM SONSTIGEN ZWECK. BARCLAYS CAPITAL HAT DER BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY, N.A. EINE LIZENZ FÜR DEN INDEX UND BESTIMMTE HANDELSMARKEN UND HANDELSNAMEN VON BARCLAYS CAPITAL ERTEILT. DER INDEX WIRD VON BARCLAYS CAPITAL OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY, N.A. ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. BARCLAYS CAPITAL IST NICHT VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES INDEXES DIE INTERESSEN DER BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY, N.A., DIESER FONDS ODER DER ANTEILINHABER ZU BERÜCKSICHTIGEN. BARCLAYS CAPITAL IST NICHT FÜR DIE BESTIMMUNG DES AUSGABEZITPUNKTS ODER DES AUSGABEVOLUMENS DIESER FONDS VERANTWORTLICH UND WAR NICHT DARAN BETEILIGT. BARCLAYS CAPITAL ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG ODER DEM VERTRIEB DIESER FONDS BZW. DEM HANDEL MIT DIESEN.

BARCLAYS CAPITAL ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER ERÖFFNUNGS-, INTRADAY- ODER SCHLUSSKURSE ODER IRGENDWELCHER DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER DIE DIE BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY N.A., DER ISHARES BARCLAYS CAPITAL EURO CORPORATE BOND INTEREST RATE HEDGED ODER DER ISHARES BARCLAYS CAPITAL EURO CORPORATE BOND EX-FINANCIALS INTEREST RATE HEDGED, DIE ANTEILINHABER ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUF ANDEREM WEG DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX IM ZUSAMMENHANG MIT DEN LIZENZRECHTEN ODER MIT EINER ANDEREN NUTZUNG ERHALTEN HABEN. BARCLAYS CAPITAL SCHLIESST HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE HAFTUNG FÜR IRGENDWELCHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN BZW. IM ZUSAMMENHANG DAMIT AUS. BARCLAYS CAPITAL GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE AB, DIE DIE BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY, N.A., DIESE FONDS, DIE ANTEILINHABER ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER ERÖFFNUNGS-, INTRADAY- ODER SCHLUSSKURSE ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IRGENDWELCHER ETFS ODER SONSTIGEN FINANZPRODUKTE ODER OPTIONEN AUF ETFS ODER SONSTIGER DARAUF BASIERENDER DERIVATE IN VERBINDUNG MIT DEN RECHTEN, FÜR DIE DIE BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY, N.A. EINE LIZENZ ERWORBEN HAT, ERZIELEN KÖNNEN, ODER IN BEZUG AUF EINE SONSTIGE NUTZUNG. BARCLAYS CAPITAL GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG ODER DER KONFORMITÄT IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER IRGENDWELCHE

ERÖFFNUNGS-, INTRADAY- ODER SCHLUSSKURSE ODER IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENE DATEN ODER IRGENDWELCHE ETFS ODER SONSTIGE FINANZPRODUKTE ODER OPTIONEN AUF ETFS ODER SONSTIGE DARAUFBASIERENDE DERIVATE AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DER VORSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN KANN BARCLAYS CAPITAL IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLISSLICH ENTGANGENER GEWINNE) HAFTBAR GEMACHT WERDEN, UND ZWAR SELBST DANN NICHT, WENN DAS UNTERNEHMEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE ABSEHBAR WAREN ODER NICHT ODER DIREKT ODER INDIREKT, SOWEIT DIESE IRGENDWELCHEN PERSONEN AUFGRUND EINES UMSTANDS ODER VORFALLS IN VERBINDUNG MIT DER NUTZUNG EINES BARCLAYS CAPITAL-INDEX, IRGENDWELCHER ERÖFFNUNGS-, INTRADAY- ODER SCHLUSSKURSE DAVON ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IRGENDWELCHER ETFS ODER OPTIONEN AUF ETFS ODER SONSTIGER DARAUFBASIERENDER DERIVATE DURCH DIESE PERSONEN ODER AUFGRUND DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT ODER AKTUALITÄT DES INDEX ODER AUFGRUND VON FEHLERN ODER VERZÖGERUNGEN ODER AUSLASSUNGEN BEI DER BERECHNUNG ODER VERBREITUNG DIESES INDEX ENTSTANDEN SIND.

ANHANG I

Name des Fonds	Volatilitätsniveau	Ausschüttungsintervalle	TER	Portfolioumschlag	Mindestzeichnung (in Sach- und Barwerten) *	Mindestrücknahme (in Sach- und Barwerten) *
iShares MSCI USA	Mittel	Nicht ausschüttend	0,40 %	k. A.	100.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI Poland	Niedrig	Nicht ausschüttend	0,74 %	k. A.	100.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI Japan Monthly EUR Hedged	Hoch	Nicht ausschüttend	0,64 %	k. A.	200.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	200.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares S&P 500 Monthly EUR Hedged	Hoch	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	200.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	200.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares S&P 500 Monthly GBP Hedged	Hoch	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	200.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	200.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Monthly EUR Hedged	Hoch	Nicht ausschüttend	0,55 %	k. A.	400.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	400.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Monthly GBP Hedged	Hoch	Nicht ausschüttend	0,55 %	k. A.	400.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	400.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Consumer Discretionary	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Consumer Staples	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	200,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	200,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Energy	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Financials	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	200,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	200,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Health Care	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Information Technology	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	200,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	200,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Industrials	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)

iShares MSCI World Materials	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Telecommunications	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI World Utilities	Mittel	Nicht ausschüttend	0,45 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares S&P Commodity Producers Agribusiness	Mittel bis hoch	Nicht ausschüttend	0,55 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares S&P Commodity Producers Gold	Mittel bis hoch	Nicht ausschüttend	0,55 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares S&P Commodity Producers Oil and Gas	Mittel bis hoch	Nicht ausschüttend	0,55 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI ACWI	Mittel bis hoch	Nicht ausschüttend	0,60 %	k. A.	200,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	200,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares MSCI Malaysia	Mittel bis hoch	Nicht ausschüttend	0,74 %	k. A.	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100,000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares Dow Jones Emerging Markets Select Dividend	Mittel bis hoch	Ausschüttend	0,74 %	k. A.	100.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)	100.000 Anteile (oder Gegenwert in bar)
iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond Interest Rate Hedged	Hoch	Halbjährlich	0,25 %	k. A.	2.500 Anteile	2.500 Anteile
iShares Barclays Capital Euro Corporate Bond ex-Financials Interest Rate Hedged	Hoch	Halbjährlich	0,25 %	k. A.	2.500 Anteile	2.500 Anteile

* Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen nach dem Ermessen des Managers oder des Anlageverwalters gegen Aktienkörbe oder in bar. Sofern der Abschnitt „Handel (gegen Sachleistungen und in bar)“ keine abweichende Regelung vorsieht und sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Anleger getroffen wird, erfolgt die Rücknahme von Anteilen, die in bar gezeichnet wurden, wiederum in bar.

WF-3945690-v3